

Bebauungsplan Nr. 245, 2. Änd. Norderstedt "nördlich Spelterstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	50Hertz 17.03.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichterverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Das Bebauungsverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.				•
		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
2.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 17.03.2020	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
3.	Schleswig-Holstein Netz AG 18.03.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
4.	Abwasser-Zweckverband Südholstein 24.03.2020	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
5.	Gemeinde Bönningstedt 24.03.2020	gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
6.	Hamburger Verkehrsverbund 27.03.2020	Die Errichtung eines privaten Parkhauses in einem Quartier, wo derzeit kein Parkdruck gesehen wird, sehen wir kritisch, handelt es sich doch um ein Vorhaben, dass eher die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs erleichtert, obwohl doch ein sehr gutes ÖPNV-Angebot besteht.	Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird auf der derzeit als öffentliche Parkplatz festgesetzten Fläche eine Fläche für Gewerbegebiete (GE) festgesetzt. Die Errichtung eines Parkhauses ist somit nur eine Option die Fläche zu bebauen. Durch die Festsetzung der GE-Fläche sind auch andere Nutzungen der Fläche möglich, wenn sie den Festsetzungen des GE-Gebietes entsprechen. Auch auf den umliegenden GE-Flächen kann nach derzeitigem Planungsrecht ein Parkhaus errichtet werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>In der Begründung bleibt unerwähnt, dass auf eine Initiative der Stadt Norderstedt im Zuge der Anstedlung der Tesa SE (seinerzeit auch durch die Stadt finanziert) die Buslinie 191 über Krohnstiegtunnel hinaus bis Garstedt verlängert wurde und für das Plangebiet Erschließungsfunktion hat.</p>	<p>Der genannte Hinweis wird im weiteren Verfahren in die Begründung mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>Unter 3.4 der Begründung wird im Abschnitt „ÖPNV“ lediglich auf die Buslinie 193 mit ihrer Haltestelle Garstedt, Nordportbogen (West) hingewiesen. Ebenso sollte aber die Buslinie 191 mit den Halten an Garstedt, Gutenbergring 1 genannt werden, die mit ca. 280 m Entfernung zur Mitte des Plangebiets ebenfalls fußläufig bequem erreichbar ist. 191 und 193 verkehren Montag bis Freitag im 20-Min.-Takt zwischen U-Garstedt und (über Krohnstiegtunnel (mit Umsteigemöglichkeit zur 24 U-Niendorf Markt — Bf. Rahstedt)) weiter bis U-Niendorf Markt (191 mit U2-Übergang) bzw. U-Langenhorn Markt (193 mit U1-Übergang). Somit werden in beide Richtungen jeweils 6 Fahrten pro Stunde angeboten.</p>	<p>Der genannte Hinweis wird im weiteren Verfahren in die Begründung mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>Ein Hinweis auf diese sehr gute ÖPNV-Anbindung sollte u.E. ergänzt werden.</p>	<p>Ein Hinweis wird im weiteren Verfahren in die Begründung mit aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
7.	Deutsche Flugsicherung 02.04.2020	durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) formal berührt. Betroffen sind unsere Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen Hamburg. Aufgrund der Art, der Höhe und der Entfernung werden aber unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
8	Der Landrat des Kreises Segeberg 14.05.2020	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegenüber der Planung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Der vorgesehene Untersuchungsaufwand entspricht den naturschutzrechtlichen Anforderungen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		<p>Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		<p>SG Gewässerschutz Keine Bedenken.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		<p>SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
		<p>SG Grundwasserschutz / Geothermie Nach momentanem Stand der Planung keine Bedenken, einer Ergänzung unter 3.8 wird entgegengesehen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennntnisnahme
10.	GlobalConnect vom 18.06.20	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 16.03.20 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect Netz GmbH vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattschnitte und Bohrprotokolle. Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen und die Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen. Diese Auskunft ist 3 Monate lang gültig. Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert. Für weitere Fragen Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte senden Sie ihre Anfragen für das Bundesland Schleswig-Holstein zukünftig ausschließlich über das Portal www.infrest.de	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Anhang gesendeten Blattschnitte wurden geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Leitungen nicht im Plangebiet des Bauungsplanes liegen und somit von dem Vorhaben im Plangebiet auch nicht betroffen sind. Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Beteiligungsdurchführung funktionierte das Portal nicht. Für zukünftige Beteiligungen wird nach Möglichkeit das Portal genutzt. Die Anregung wird berücksichtigt.			•	•